

Angeschlagen am: 22.05.2024
Frühestens abzunehmen am: 06.06.2024
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.25 – „Ossenbeck II“ – 12. Änderung

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.25 wird mit dem Entwurf der Begründung für die Dauer von einem Monat im Internet veröffentlicht.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.08.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 21.05.2024

Veröffentlichung

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.25 – „Ossenbeck II“ 12. Änderung mit Begründung in der Zeit vom

07.06.2024 bis einschließlich 07.07.2024

zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht wird.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der unten genannten Internetseite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt im Rathaus, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, in Zimmer 16. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 an.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Drensteinfurt verfügbar:

- Entwurf der Begründung mit Hinweisen zu den Themenbereichen Bodenschutz, Artenschutz, Eingriffsregelung, Immissionsschutz sowie Klimaschutz/ Klimaanpassung
- Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) mit zusammenfassenden Angaben zum Bebauungsplan über die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG

Bekanntmachungsanordnung

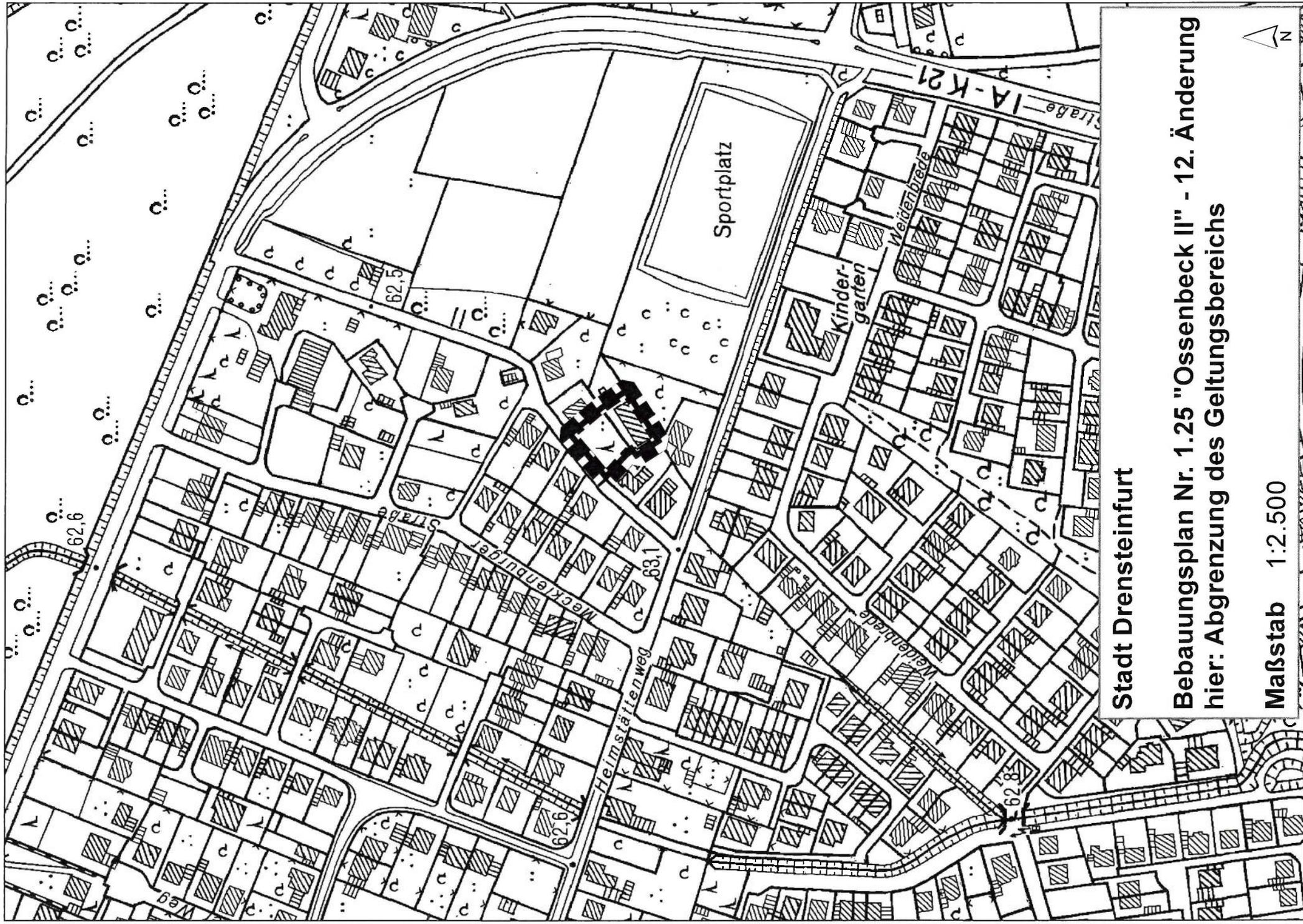
Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.25 "Ossenbeck II" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 21.05.2024



Stadt Drensteinfurt

**Bebauungsplan Nr. 1.25 "Ossenbeck II" - 12. Änderung
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Maßstab 1:2.500

